

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1385**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, den 22. November 2006

**Vorlage der Staatskanzlei vom 14. November 2006 in Sachen
„Institutionelle Förderung des Vereins Nordfriesisches Institut e.V.
hier: Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2007/2008“
zu Umdruck 16/1404**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage der Staatskanzlei i.S. „Institutionelle Förderung des Vereins Nordfriesisches Institut e.V., hier: Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2007/2008“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Der Chef
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

nachrichtlich:

Frau Susanne Herold, MdL
Frau Anke Spoorendonk, MdL
Herrn Lothar Hay, MdL
Herrn Dr. Ekkehard Klug, MdL
Herrn Detlef Matthiessen, MdL

14. November 2006

Sehr geehrter Herr Neugebauer, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 30.10.2006 beschwert sich der Vorsitzende des Vereins Nordfriesisches Institut e. V. (NFI), Herr Thede Boysen, über den Haushaltsansatz für das NFI, der nach seiner Auffassung tarifliche Steigerungen hätte berücksichtigen müssen, da dies in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgeschrieben worden sei. So werde das NFI (wiederum) schlechter gestellt,... *„als vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen der Mehrheitsbevölkerung, die auf der Grundlage unterzeichneter Ziel- und Leistungsvereinbarungen dynamisierte Zuschüsse erhalten.“*

Herr Boysen ist bereits mehrfach mit ähnlichen Schreiben an mich herangetreten; in einem dieser Schreiben (01.11.2005) hatte er genau entgegengesetzt argumentiert und beklagt, *„...dass Organisationen, die keine Ziel- und Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben, von Einsparungen verschont bleiben, während das Institut, gleichwohl es eine Ziel- und Leistungsvereinbarung unterzeichnet hat, Einschnitte bei den Landeszuschüssen hinnehmen muss.“* (was im Übrigen nicht zutrifft).

Zuletzt hatte ich ihm mit Schreiben vom 17.02.2006 u. a. geantwortet:

„Unklar und auch nur schwer nachvollziehbar ist die von Ihnen vermutete Ungleichbehandlung von deutschen und friesischen wissenschaftlichen Einrichtungen. Hierfür kann ich keine Anhaltspunkte erkennen, zumal zwischenzeitlich der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Änderungsantrag des SSW gefolgt ist, die Mittel für das Nordfriesische Institut im Haushalt 2006 in gleicher Höhe - entgegen der mittelfristigen Finanzplanung - zu veranschlagen wie für 2005. Zur Klarstellung darf ich darauf hinweisen, dass die von Ihnen erwähnte Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem NFI für die Jahre 2004 und 2005 abgeschlossen wurde.“

Dies gilt inhaltlich nach wie vor.

Zu Ihrer Information füge ich einen Vermerk über die Finanzierung des NFI bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heinz Maurus

Verein Nordfriesisches Institut e. V.
Finanzierung des Instituts

Im Entwurf des Haushaltes 2007/08 sind für das Nordfriesische Institut (NFI) 210,0 T€ vorgesehen.

Ansatz und mittelfristige Finanzplanung betragen seit 2000 rd. 209,6 T€, seit 2004 wurde der Ansatz - jeweils auf SSW-Antrag - auf 214,0 T€ (2004) bzw. 214,6 T€ (2005 und 2006) aufgestockt. Die im Entwurf 2007/08 vorgesehenen 210,0 T€ bedeuten also keine Kürzung des Ansatzes.

Institutionelle Förderung der letzten 10 Jahre:

1997	380.000 DM
1998-1999	400.000 DM
2000-2001	410.000 DM (= 209.629 €)
2002-2003	209.600 €
2004	214.000 €
2005-2006	214.600 €

Die Förderung des NFI wurde also - im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen - nicht gekürzt.

Seit 1997 erhält das Institut zusätzlich Mittel (60.000 DM bzw. 30.678 €), um den Ausfall an Forschungskapazität auszugleichen, die Prof. Århåmmer im NFI geleistet hat. Das NFI übernimmt als Gegenleistung mindestens 6 Stunden Lehre im Fach Friesisch an der Universität Flensburg durch eine/n dafür qualifizierte/n Mitarbeiter/in. Im Jahre 2005 wurden nach Verhandlungen des NFI mit der Uni Flensburg zusätzlich einmalig 3.500 € zum Ausgleich der tariflichen Steigerungen gewährt; ob dies fortgesetzt wird, muss letztlich die Uni entscheiden.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat das NFI aus den Erträgen der sog. „Friesenstiftung“ 2003 und 2004 zusätzlich je 10.000 € erhalten, für 2006 sind 8.000 € vorgesehen.

In Abstimmung mit dem Friesenrat werden dem NFI daneben für Projekte von besonderer Bedeutung zusätzliche Landesmittel gewährt, seit 2000 auch Bundesmittel des/r BKM von insgesamt 543 T€, darunter erhebliche Personalkosten (-anteile).